

Ergebnisabführungsvertrag

zwischen

adidas AG,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts
Fürth unter HR B 3868,

- "adidas AG" -

und

adidas anticipation GmbH,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts
Fürth unter HR B 15431,

- "anticipation GmbH" -

Vorbemerkung

Die anticipation GmbH hat ein Stammkapital von 25.000 Euro. Sämtliche Geschäftsanteile werden von der adidas AG gehalten. Im Hinblick auf die bestehende finanzielle Eingliederung der anticipation GmbH in die adidas AG wird zur Herstellung eines Organschaftsverhältnisses im Sinne der §§ 14, 17 KStG der nachfolgende Ergebnisabführungsvertrag geschlossen:

§ 1

Gewinnabführung

- (1) Die anticipation GmbH verpflichtet sich, ihren gesamten nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die adidas AG abzuführen. Abzuführen ist, vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen gemäß § 1 Abs. 2 dieses Vertrags, der gemäß § 301 AktG in der jeweils gültigen Fassung zulässige Höchstbetrag, erstmals für das Geschäftsjahr, in dem der Vertrag durch die Eintragung in das Handelsregister der anticipation GmbH wirksam wird.
- (2) Die anticipation GmbH kann mit Zustimmung der adidas AG Beträge aus dem Jahresüberschuss in die anderen Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, soweit dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

- (3) Während der Dauer des Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen der adidas AG aufzulösen und als Gewinn abzuführen. Sonstige Rücklagen dürfen weder an die adidas AG als Gewinn abgeführt werden, noch zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet werden. Insbesondere ist auch die Abführung von Erträgen aus der Auflösung von Kapitalrücklagen ausgeschlossen.
- (4) Der Anspruch auf Gewinnabführung entsteht zum Stichtag des Jahresabschlusses der anticipation GmbH. Er ist ab diesem Zeitpunkt in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zu verzinsen.

§ 2

Verlustübernahme

- (1) Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Anspruch auf Verlustübernahme entsteht zum Stichtag des Jahresabschlusses der anticipation GmbH. Er ist ab diesem Zeitpunkt in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zu verzinsen.

§ 3

Wirksamwerden und Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der adidas AG und der Gesellschafterversammlung der anticipation GmbH abgeschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung in das Handelsregister der anticipation GmbH und gilt erstmals für den Gewinn des Geschäftsjahres, in dem der Vertrag durch Eintragung in das Handelsregister der anticipation GmbH wirksam wird.
- (2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden, das fünf Zeitjahre (60 Monate) nach dem Beginn des Geschäftsjahres der anticipation GmbH endet, in dem der Vertrag nach Abs. 1 Satz 2 dieses § 3 wirksam geworden ist. Sollte das Geschäftsjahr nicht zu diesem Zeitpunkt enden, so besteht die Kündigungsmöglichkeit erstmals zum Ablauf desjenigen Geschäftsjahres, das zu diesem Zeitpunkt läuft.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist zum Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Ende des nächstfolgenden

den Geschäftsjahres der anticipation GmbH. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs des Kündigungsschreibens bei der anderen Partei an.

- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein solches Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund besteht namentlich in den Fällen des § 297 Abs. 1 AktG oder des § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 2 KStG in ihren jeweiligen Fassungen. Ein wichtiger Grund ist nach Auffassung der Parteien ferner gegeben, wenn der adidas AG nicht mehr direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte aus den Anteilen an der anticipation GmbH zusteht oder sie sich vertraglich verpflichtet hat, Anteile an der anticipation GmbH auf einen Dritten zu übertragen, so dass ihr mit dem bevorstehenden, gegebenenfalls noch von externen Bedingungen abhängigen Vollzug des Vertrags die Mehrheit der Stimmrechte aus den Anteilen an der anticipation GmbH nicht mehr mittelbar oder unmittelbar zusteht, oder die anticipation GmbH auf eine andere Gesellschaft verschmolzen wird. Anstelle einer solchen Kündigung können die Parteien den Vertrag auch in gegenseitigem Einvernehmen mit sofortiger Wirkung aufheben.

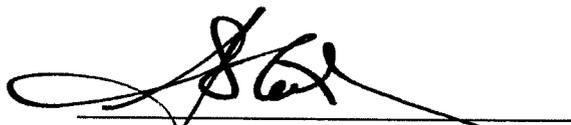
§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) Die Kosten der Beurkundung des Zustimmungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung der anticipation GmbH zu diesem Vertrag und die Kosten der Eintragung im Handelsregister trägt die anticipation GmbH.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.
- (3) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

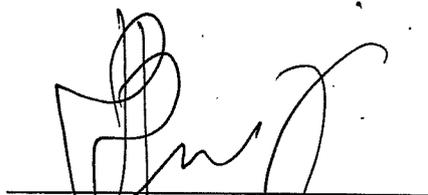
Herzogenaurach, den 4. März 2016

adidas AG



Robin Stalker

adidas anticipation GmbH



Dino Dario Monopoli



Gabriele Dirian

URNr. K0418 / 16 re

Ich beglaubige die Echtheit der vorstehenden, vor mir vollzogenen Unterschriften von

Herrn Robin Stalker,

geboren am 27.02.1958,

wohnhaft in 91097 Oberreichenbach, Am Obern Grott 19;

Frau Gabriele Dirian, geborene Krüger,

geboren am 27.12.1954,

wohnhaft in 91074 Herzogenaurach, Leonhard-Ritter-Str. 23,

und

Herrn Dino Dario Monopoli,

geboren am 02.07.1975,

wohnhaft in 80802 München, Leopoldstr. 81,

alle mir, Notar, persönlich bekannt.

Herr Robin Stalker und Frau Gabriele Dirian handeln hier für die

adidas AG

mit dem Sitz in Herzogenaurach,

Herr Dino Dario Monopoli handelt hier für die

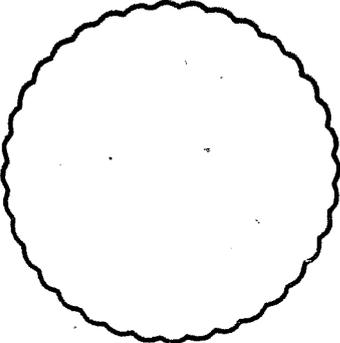
adidas anticipation GmbH

mit dem Sitz in Herzogenaurach.

Hierzu bescheinige ich, Notar, aufgrund heutiger Einsicht in das elektronische Handelsregister beim Amtsgericht - Registergericht - Fürth, dass dort

- unter HRB 3868 die adidas AG eingetragen ist und Herr Robin Stalker als Vorstandsmitglied und Frau Gabriele Dirian als Prokuristin gemeinsam zu deren Vertretung berechtigt sind, und
- unter HRB 15431 die adidas anticipation GmbH eingetragen und Herr Dino Dario Monopoli als Geschäftsführer allein zu deren Vertretung berechtigt ist.

Herzogenaurach, den 4. März 2016



Kühnlein, Notar